

C O D E X
CRONOLOGICO DIPLOMATICUS
EPISCOPATUS RATISBONENSIS.

Der Abt Siegfried übergibt an der Ilm einige Orte und Kirchen (Lauterbach, Pöbenhausen, Ilmendorf, Rockolding, Demling, Hitzhofen, Wettstetten, Pfahldorf, Schwabelweis) mit den Siedlern und Leibeigenen dem Heiligen Emmeram, wo der Ehrwürdige Herr Baturicus als Abt und Bischof der derzeitige Leiter zu sein scheint – wobei er sie aber bis zu seinem Tod in seiner Pfründe haben will.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes. Während uns die göttliche Gnade im gegenwärtigen Leben leitet, gehört es sich, dass wir auch an die Zukunft denken, und während unsere Besitzungen in unserer Macht fest zu stehen scheinen, sie wegen der Liebe zu Gott an die Orte der Heiligen mit eigener Hand und aus eigenem Willen als Schenkung überlassen, damit wir, wenn der fromme Prüfer beim Gericht kommt, davon den Lohn haben. Wie hinfällig sind nämlich die Zeiten dieses Lebens und wie schnell werden sie beendet!

Ich, der unwürdige Diener der Diener Gottes, Abt Siegfried, der ich es in meinem Verstand und Herz durchdenke, unwissend, was der kommende Tag bringen könnte, hatte plötzlich die Absicht, dass ich zum Heil meiner Seele, meines Vaters und gewiss auch meiner Mutter und der Übrigen, durch deren Schenkung dieser Ort errichtet wurde, wie man sieht, neben dem Fluss Ilm in der Liebe zu Gott und dem Hl. Benedikt an den Hl. Emmeram meine Besitztümer übergebe, die mir durch Erbrecht zufielen, d.h. zuerst bei Hluterinbach (**Lauterbach** jüngst genannt nahe bei Geisenfeld) die Kirche mit dem Hof, dem Haus und jedem Gebäude, mit den bleibenden und einzelnen Leibeigenen, mit den Ländereien, Wäldern, Wiesen, Weiden, Wasserflächen und ihren Abläufen, und was sonst noch genannt werden kann, ob bebaut oder unbebaut. Ebenso übergebe ich Beffo und seine Frau Mezilda, Balduin und seine Frau Kersunida, die zusammen in einem Haus bleiben, durch Schenkung meiner Hand mit ihren Leibeigenen Wunigod, Mezilda, auch Hitto und Bobila an den Hl. Emmeram, wo der Ehrwürdige Herr Baturicus als Abt und Bischof der derzeitige Leiter zu sein scheint. Ebenso füge ich auf ähnliche Weise zur Schenkung hinzu Eliland mit seiner Frau Rutrud, Waalthad, Via und Folchilda mit allem, was zu ihnen gehört, wobei ich als Drittes hinzufüge den (hier?) Bleibenden / Wohnenden mit Namen Rihbert und seine Gattin Odila mit diesen Leibeigenen: Alla und Meginraat, nochmals Alla. Als Viertes schenke ich auch Biubgis mit Namen und Brunhilda, Hrudhard und Wolfmota. Als Fünftes aber schenke ich Wolfbert mit Namen und seine Frau Deothild, ähnlich, wie oben erwähnt, mit diesen Leibeigenen: Asila, Drudolf, Fastmunt an vorgenannten Ort, auch Ceizfrid und seine Frau Tagabirga, ebenso Wolfhard und Asila und Rhifrid. Als Siebtes aber Berittgis und seine Frau Wolfburga und ebenso auch Westrahilt. Als Achtes aber Ebarhard und seine Frau Deothild und Bumann, Betta, Wolfbrinna und Waltbrinna. Auch als Neuntes Berthridius mit seiner Frau Berhtheida, ebenso auch Vuschmund, Hortholf und Wolfhilda mit ihrer ganzen Nachkommenschaft. Der Zehnte aber ist Albuni und seine Frau Irphila, Werinris, Adalfrid, Rihswind, Mahtleip, Rhifrit. Im elften Haus ist ein einheimischer Handwerker mit Namen **Afbald**, dessen Frau und Kinder wir auch schenken. Der Name der Frau ist Kisa und die Kinder sind Liubun und Engilburc. Aber auch die Namen der Leibeigenen in diesem Haus sind folgende: Rihheri, Herirat, Adalfrih, Ruodmund, Albrih, Meginheri, Fatuni, Cundheri, Wolfperht, Rihhart, Adnheri, Rantwic, Osteri, Walthart, ebenso Denegio, Denchila, Atta, Berhtflat, Liuplind, Harcmot, Adalhilt, Hasnat,

Aotunh, Albuniz, Frideric, Haatburc, Suidburc, Amalthrud, Berhwar, Liupdrud, Rathrud, Randni, Suanahilt, Adalburg, Rodwar, Etkilind, Wentilswind, Bertha.

Ebenso übergebe ich auch, wie oben, bei Bevinhuson (**Pöbenhausen**) eine Kirche mit (Pfarr-)Haus und Hof und jedem Gebäude mit den dort Wohnenden und Leibeigenen. Als ersten Liubrand und seine Frau Reginhilt, Erinbert, Weribert, und auch Rihswinde; ebenso Ecotmar und seine Frau Adalrina, Bunno, ebenso Adalbirin; ebenso Winibald und Willihilt, auch Wolfmund und seine Frau Cundwara zusammen mit folgenden: Undamot, Hermot, Adalfrid, Aotlind, Berani, Batahilt, Mereburc. Ähnlich Engirad und seine Frau Erchandrud und Rihhilt, auch Henric mit all seinem Besitz, seine Frau aber gehört nicht mir (also eine Freie!). Unter der Herrschaft des Hauses sind folgende Leibeigene: Adnfrid und seine Frau Irmintrud, Atto, Erih, Nidrih, Niphfthart, Cundolf, Tatila, Albni, Regwih, Bertihart, Herhi, Sumuni, Ludegis, Kisalmot, mit allem, was ich noch in demselben Ort auf gleiche Weise zu besitzen scheine, wie es oberhalb bei allem enthalten ist.

Ähnlich übergebe ich beim Dorf Ilm (**Ilmendorf**) die Kirche mit denen, die Anlieger und vom Haus sind, insgesamt wie oben, d.h. Berafrid und Engilwiha, ebenso auch Erphold, auch Deotwiha und Rihdruda, ebenso Waldolf und seine Frau Berania zusammen mit Vulcharius, Reginhilda und Rihhart, auch Willihad und seine Frau Rodlinda und Sigifrida und Ablinda, ebenso Holfus und seine Frau Hitta mit Wolfharius und Totila.

Bei Rodgelting (**Rockolding**) aber übergebe ich in ähnlicher Weise eine Kirche mit Pfarrhaus und jedem (weiteren) Gebäude, mit Leibeigenen und denen, die dort wohnen, d.h. Woliber, Adalhilt, Wolfirmunt, Ratliub. Ebenso Reginhelm, Kerhard, Reginhel, Frewihib. Ich werde auch Irminbart und seine Frau Atta, Mato und Aldruna dazu geben. Ebenso Rihhelm, Blidker und Amalbirga, auch Rihmund, Ceizwiha und Lanzo, ebenso Wolfuni und seine Frau Reginleiba, Beto, Humbert, Sigidruda und Erchandrud und Engildruda, ebenso Sigidruda und Magantia oder auch Cundwiha. Von dort übergebe ich auch Waning mit seiner Frau Ceizura, mit Freido und Taomgis, Randrud, Rizia (oder Rizla), Rihflata, Reginflat. Ebenso Liubuna und seine Frau Kerwindu und Adalber, Adalhart, Cotacalc, Humburc, Deotburc. Dies sind die Leibeigenen im Haus: Arnihho, Liubker, Horserat, Ratilo, Berades, Hecwilind, Ilina, Weltinswid, Hiltibirc, Frewipreht, und alles insgesamt, wie es oben bezeichnet / festgestellt wurde.

Bei Tomaling (**Demling**) übergebe ich eine Hütte (= einfaches Haus) mit Nebengebäude mit Malabald und Gallana, Engilbert und Uhharna und die Leibeigenen im Haus des Ludigis: Kerhelint, Cunrio, Heredrud, Atta, Samdrud.

Bei Hittinhofen (**Hitzhofen**) ein Haus und einen Hof und die Leibeigenen im Haus Hugileih, Immo, Alphast, Ceizo, Hanetini, Edira, Weltinswind, Raodrud und alles insgesamt wie oben.

Bei Westinsteri (**Wettstetten**) auch Usso und seine Schwester Justina, ebenso bei

Phaldorf (**Pfahldorf**) eine Hütte mit Hof und die Leibeigenen Waning, Rodamra, Billunc und Tafolchuni und ebenso Folchuni und das Übrige wie oben.

Bei Suabilwis (**Schwabelweis bei Regensburg**) Albradius mit seiner Frau Egilberta und den Bruder des Albrat mit Namen Sigold, Bilihilt und Caozbirc. Aber auch an das Kloster Ilmae (an der Ilm) schenke ich diese Leibeigenen, .d.h.: Wenilo, Berhtker, Ceizuni, Caozrat, Eotheri, Rodolt, Vicram, Herimaot, Nordperht, Matholf, Wolfkrim, Deotperht, Wolwolt, Betoca, Ozberht, Reginfrid, Adalminti, Alo, Wolfgrim, Adalolf, Aotker, Adalrih und seine Frau Regina und ihren Sohn Altricus, Naosra, Albhilt, Kerwih, Welheid.

Es gibt auch am selben Ort drei Mühlen, deren Schenkung auf ähnliche Weise an den Hl. Emmeram, wie oft vorher festgehalten wurde, als Eigentum durch eigenhändige Schenkung bestätigt wurde, wie ich entscheide, doch so, dass alles, was oben gezeigt wurde, in dieser Herrschaft und frei von jeder Stütze fortwährend bleibt, solange ich im gegenwärtigen Leben als Zeuge vorhanden bin.

Ich beschloss auch zusammen mit dem ehrwürdigen Herrn Baturicus, dem Bischof und Abt eben dieses Ortes, wenn irgendeinem von meinen Untertanen / Verwandten durch die freigebige Gunst Gottes geschehen ist, dass er nach meinem Tod als Pater des gleichen Klosters leben konnte, oder ein beliebiger anderer aus dem gleichen Orden, dass er den vorgenannten Ort, wie ich vorher sagte, in seiner Macht hat und mit allen, die eben dort für diesen Ort sorgen, am heiligen und ehrwürdigen Ort des Hl. Märtyrers Emmeram dem ehrwürdigen Bischof Baturicus oder auch seinen Nachfolgern das Haupt zuneigt (= sich unterwirft) und die Abgabe bezahlt. Wenn aber ein solcher an eben diesem Ort zufällig nicht gefunden werden sollte, soll derselbe Rektor einen Beliebigen aus dem Kloster des schon erwähnten Märtyrers, den er will, als Aufseher für denselben Ort einsetzen. Auch dies alles habe ich, wie ich es oben genannt habe, vollständig übergeben in der Absicht, dass mir der gesegnete Bischof Baturicus erlaubte, solange ich lebe, alles als Lehen zu haben, was er selbst an dem Ort, der Lutrinbah (= **Lauterbach**) heißt, vom Anteil (= Besitz) des Hl. Emmeram besessen zu haben scheint, d.h. die dort Wohnenden, das Herrenhaus mit Hof und Kirche und jedem übrigen Gebäude, alles was man eben dort sieht so an einzelnen Leibeigenen wie dort Wohnenden, natürlich auch an Ländereien, Wiesen, Feldern, Wäldern und Weiden und allem, was zu diesem Ort gehört, mit Ausnahme der Hufen (= halben Meierhöfe), die Deotili und Altwart mit ihrem Anhang bis jetzt vom Hl. Emmeram selbst als Lehen zu haben scheinen, haben wir auch überlassen. Denn die hier Wohnenden werden namentlich aufgeschrieben. Zuerst Isanman mit Deotwiha und zwei Kindern, Selbrat und Burswind mit drei Kindern, und ihrem einen Leibeigenen, auch Kisal und Fiaspurc mit einem Kind, Werinborht, Liutbirg und ihr Sohn Adalolt, Meginbald und seine Frau Wauhila, Amalunc und Raatlund mit ihrem Vater Rihbald und ihrer Mutter Liupdruda, Eparhart und Engilswint mit einem Kind und dem Bruder des Eparhart, Kerbald und seine Frau mit zwei Kindern, Sindrih und Egina mit zwei Töchtern, Berafrid und seine Frau und fünf Kinder, Brunic und seine Frau und Ratolt und seine Frau Caozbirc mit drei Kindern, und Aotmunt und seine Tochter Lantsind, Waltheri und sein Bruder Froraat, Walthert und Aothilt und Walfleis und seine Frau, auch Herideus ohne Kinder, der einen Leibeigenen hat, Herhart; und Folchilt und Sigebald und seine Frau und eine junge Frau / Magd. Ratgoz und Rantheid mit ihrer Schwester, Traostilo und Adldrud und vier Kinder. Burcswind mit drei Kindern; denn der Schildmacher Visichart und Eburmvi und seine Frau Farani sind ohne Söhne und haben keine Hufe; und dies sind die Leibeigenen: Bervendarum, d.h. Erbho und Raatwih, Aetko und Imina, Reginhart, Meginprht; ebenso Elis und seine Frau, Albger, Deonaot. Denn diese alle, die oben aufgeschrieben sind, überlasse ich, Bischof Baturicus, bis zu seinem Lebensende dem Ehrwürdigen Herrn Abt Sigifrid als Lehen mit der Übereinkunft, dass dieser Beschluss, der unter uns abgesprochen ist, für immer fest bleibt. Daher wird auch zwischen mir und dem schon vorher genannten Bischof Baturicus vereinbart, wenn entweder er selbst oder ein Beliebiger von seinen Nachfolgern diesen Zustand ändern will und das Lehen selbst von mir trennen will, dass es dann auch mir erlaubt / möglich ist, in Änderung meines Beschlusses meine Schenkung an einen beliebigen Ort zu geben, den ich selbst auswähle, und ich selbst in allem freie Entscheidung über diese Dinge habe, wie ich es auch gehandhabt habe, bevor ich irgendeine Schenkung von da machte, und wie ich die eigene Machtbefugnis hatte, und was ich von der Herrschaft (gemeint: dem Besitz, der unter der Herrschaft steht) des Hl. Emmeram erhalten habe, soll insgesamt an denselben Platz zurückkommen.

Folgende sind Zeugen, in deren Gegenwart dies gemacht wurde im Jahr 820 seit der Geburt des Herrn, auch im vierten Jahr des Ehrwürdigen Bischofs Baturicus, auch im siebten Jahr unseres erhabenen Herrn Kaisers August Ludwig, in dem 11. Steuerzyklus (mittelalterliche Zeitrechnung, Zeitraum von 15 Jahren), am Sonntag, 6. Dezember und es wurden dieselben in allem als Zeugen gemäß dem Gesetz der Baiern hinzugezogen: Zuerst Rumolt, Adalprht, Adolf, Crimuni, Meiol, Ekkerih, Hahart, Heribald, Amalpreht, Ratolf, Catapreht, Avo, Balderih, Jacob, Isambarto, Adalbald, Wirut, Deotili, Adalwart, Copreht, Welagron, Isangrim, Viutol, Sahso, Mezli, Sigipreht, Erchanmar, Cozwi, Unlaatz, Heriolt, Erlung, Memmo, Eccho, Egino, Werinbald, Rihhart, Heraotpreht, Erchanpreht, Heripreht, Aotpreth. Öffentlich geschehen / verhandelt in der Kirche des Hl. Emmeram, direkt vor dem Altar, wo sein Leichnam in schöner Ruhe ruht, in Gegenwart des seligen Baturicus, glücklich für immer.

Deshalb habe ich, **Diakon Ellenhard**, im Namen Gottes diese Übergabe auf Befehl des Herrn Bischofs Baturicus im Jahre des Herrn **821** niedergeschrieben. In der Stadt Regensburg am 8. Februar.

Der lateinische Text wurde von Herrn Prof. Dr. Josef Kürzinger, 79189 Bad Krozingen zur Verfügung gestellt.

Die deutsche Übersetzung erfolgte kostenlos von Herrn Erich Gruber, 85298 Scheyern.

Herr Gruber wurde vom 1. Bürgermeister der Stadt Geisenfeld, Christian Staudter beauftragt.

85290 Engelbrechtsmünster, im Mai 2011

Franz Rockermeier, Bucherstraße 13